

gibt ein Bürger in M-V im Haushalt täglich ca. 25 Cent für Trinkwasser aus dem Hahn aus. Würde er seinen ernährungswissenschaftlich empfohlenen Flüssigkeitsbedarf von 1,5 Litern pro Tag ausschließlich aus Trinkwasser decken, würde dies mit nicht einmal 1 Euro pro Jahr zu Buche schlagen. Das WEE eines 2-Personen-Haushalts beträgt – bereits die neuen Grundwasserentgelte zugrunde gelegt – mit 7,50 Euro statt bisher 3,75 Euro pro Jahr durchschnittlich weniger als 5 % seiner jährlichen Trinkwasserausgaben. Das bedeutet: Die finanzielle Belastung der Bürger durch das WEE ist äußerst gering.

Wie ist die Belastung der gewerblich-industriellen Wassernutzer zu bewerten?

Der überwiegende Anteil des Aufkommens aus dem WEE kommt aus der öffentlichen Trinkwasserversorgung (80 %). Der Anteil der gewerblichen Wirtschaft liegt bei ca. 20 %. Hiervon wiederum erfolgt nur ein Teil der Nutzungen aus dem Grundwasser. Die Erhöhung des Grundwasserentgelts führt daher zu keiner signifikanten Belastung der Unternehmen in M-V.

Mehr Infos (z. B. Übersicht über die Entgelte in anderen Bundesländern) unter www.lu.mv-regierung.de

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1 | 19061 Schwerin
Telefon (0385) 588-0 | Fax (0385) 588 6024
Internet: <http://www.lu.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@lu.mv-regierung.de

Fotos: Portrait | Franklin Berger;
shutterstock.com | NeydtStock;
shutterstock.com | OliverSved

Layout: produktionsbüro TINUS, Schwerin

Druck: rügendruck gmbh putbus

Schwerin im Dezember 2015

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Herausgebers unentgeltlich abgegeben. Gewerblicher Vertrieb und Wahlwerbung sind verboten.



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Mecklenburg-Vorpommern ist berühmt für seinen Naturreichtum. Die Ostseeküste und die vielen Binnenseen sind oftmals ein Hauptgrund, warum sich so viele Menschen in unserem Land wohlfühlen und auch gerne herkommen. Doch viele unserer Gewässer leiden an Überernährung, die Fachleute sagen Eutrophierung dazu, und an Bewegungsarmut. Das heißt, sie verlaufen oft schnurgerade – unnatürlich – durch die Landschaft. Was die Gewässer brauchen, ist ein Fitnessprogramm. Hinzu kommt, dass wir europäische Auflagen erfüllen müssen, die vorgeben, den Zustand der Gewässer deutlich zu verbessern. Wir haben hierfür schon viel geleistet, so wurden zum Beispiel alle Kläranlagen in Mecklenburg-Vorpommern unter hohem Aufwand modernisiert. Doch wir müssen noch weitere Anstrengungen unternehmen, auch um den zukünftigen Generationen eine intakte Natur und sauberes Wasser zu hinterlassen. Die Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt werden dabei schon heute für Vorhaben des Gewässerschutzes eingesetzt. Doch wir müssen unsere Bemühungen intensivieren, wenn wir unseren Naturreichtum bewahren wollen. Daher werden wir das Entgelt erhöhen. Die finanziellen Auswirkungen für jeden Einzelnen werden dabei sehr gering bleiben. Ein Zwei-Personen-Haushalt muss mit Mehrausgaben in Höhe von 3,75 Euro pro Jahr rechnen. Ich bin überzeugt, dass dies für uns alle verkraftbar ist und die nachfolgenden Generationen dankbar sein werden.

Falls Sie Fragen haben, wird dieser Flyer Ihnen die wichtigsten Antworten rund um das Wasserentnahmeentgelt geben.

Ihr

Dr. Till Backhaus
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz



Was ist das WEE?

Das WEE ist eine staatliche Abgabe, die auf das Entnehmen von Grund- oder Oberflächenwasser aus der Natur zu entrichten ist.

Warum gibt es diese Abgabe?

Wasser ist eine unentbehrliche Lebensgrundlage für alle Lebewesen. Es ist als natürliche Ressource ein Gut der Allgemeinheit. Der Staat ist berechtigt, demjenigen, der Wasser aus der Natur entnimmt, ein Entgelt zu berechnen. Das WEE soll den sparsamen Umgang mit Wasser fördern und dazu verwendet werden, den Gewässerschutz zu verbessern.

Wer muss WEE bezahlen?

WEE ist von denjenigen zu zahlen, die Wasser aus der Natur entnehmen. Dies sind in der Regel wirtschaftliche Unternehmen, aber auch die öffentlichen Wasserversorger.

Gibt es das WEE auch in anderen Bundesländern? Wie hoch ist es dort?

Ein WEE, auch Wassercent genannt, wird in 13 der 16 Bundesländer erhoben. Anders als die bundeseinheitliche Abwasserabgabe ist das WEE von den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet worden. Die Entgeltsätze für die öffentliche Wasserversorgung aus dem Grundwasser schwanken z. B. von 1,5 Cent/m³ in Sachsen, 10 Cent/m³ in Brandenburg bis 31 Cent/m³ in Berlin. Insgesamt ist das Entgelt derzeit in 8 der 13 Bundesländer höher als in Mecklenburg-Vorpommern.

Wofür genau ist WEE zu entrichten? Wie hoch ist das WEE in M-V?

Der Entgeltspflicht unterliegen das Entnehmen und Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern und das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser. Der Entgeltsatz beträgt 2 Cent für Oberflächenwasser und 5 Cent für Grundwasser, jeweils für einen Kubikmeter (m³). Ein Kubikmeter (m³) sind 1.000 Liter.



Wie hoch ist das WEE in M-V insgesamt und wofür wird es verwendet?

Die Einnahmen aus dem WEE in M-V sind im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr gering, sie betragen jährlich bis zu 5 Millionen Euro. In Brandenburg beträgt das Aufkommen rund 20 Millionen Euro im Jahr, in Nordrhein-Westfalen sogar mehr als 100 Millionen Euro.

Das WEE ist zweckgebunden und darf laut Landeswassergesetz M-V nur zugunsten der Verbesserung der Gewässergüte und zur Unterhaltung der Gewässer verwendet werden. Es darf nicht für andere Zwecke genutzt werden! So finanziert das Land aus den Einnahmen insbesondere die Vorhaben und Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die wissenschaftlichen Grundlagen einer nachhaltigen Gewässerbewirtschaftung zu erarbeiten, den Gewässerzustand zu beobachten, den Gewässerschutz zu verbessern und Gewässerentwicklungsvorhaben in die Praxis umzusetzen.

Was ist der Unterschied des WEE zu den Trinkwassergebühren bzw. Trinkwasserentgelten?

Trinkwassergebühren oder Trinkwasserentgelte verlangen die öffentlichen Wasserversorger (Gemeinde, Zweckverband) bzw. privatrechtlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen (z. B. Stadtwerke) für Aufwendungen, die ihnen aus der Versorgung der Endverbraucher mit Trinkwasser entstehen. Zu diesen Aufwendungen zählen die Wassergewinnung, der Schutz der Wasserfassungen, die Aufbereitung des Trinkwassers sowie dessen Verteilung an die Kunden. Das WEE ist keine extra berechnete Gebühr, sondern bereits Bestandteil der Gebühren oder Entgelte, z. B. der Stadtwerke. Es macht daher nur wenige Prozente des Preises beim Endverbraucher aus, der überdies von der entnommenen Menge abhängt. Darüber hinaus erheben viele Wasserversorger eine jährliche bzw. monatliche Grundgebühr oder einen Grundpreis zur Deckung der festen Kosten.

Wer erhebt das WEE? Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?

Das WEE erhebt das Land über die unteren Wasserbehörden der Landkreise oder kreisfreien Städte. Die Rechtsgrundlage bildet der § 16 des Landeswassergesetzes M-V. Aufgrund der EU-Wasserrahmenrichtlinie gibt es die Verpflichtung, dass die Mit-

gliedsstaaten kostendeckende Wasserpreise haben und hierbei das Verursacherprinzip berücksichtigen. Das Verursacherprinzip bedeutet dabei, dass die volkswirtschaftlichen bzw. sozialen Kosten wirtschaftlicher Aktivitäten oder Unterlassungen von ihrem Verursacher zu tragen sind.

Wer ist von der Zahlung befreit?

Entnahmen von weniger als 2.000 Kubikmetern im Jahr (entspricht 2 Millionen Litern) sind entgeltfrei. Weiterhin sind z. B. auch Benutzungen entgeltfrei, die keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bedürfen (i. d. R. wenig bedeutsame Entnahmen ohne nachteilige Umweltauswirkungen), die der Wärmegewinnung aus Wasser und der Wasserkraftnutzung dienen oder die zum Zwecke der Fischerei und der landwirtschaftlichen Beregnung entnommen werden. Auch in anderen Bundesländern gibt es sogenannte Befreiungstatbestände.

Ist eine Änderung der Entgeltsätze in M-V vorgesehen?

Ja, die Entgeltsätze für Entnahmen aus dem Grundwasser, und damit auch für die meisten Entnahmen der öffentlichen Trinkwasserversorgung, werden vom Jahr 2016 an von jetzt 5 Cent/m³ auf 10 Cent/m³ steigen.

Warum wird das WEE erhöht?

Damit auch zukünftig z. B. Vorhaben des Gewässerschutzes und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im erforderlichen Umfang finanziert werden können, sind mehr Einnahmen erforderlich. So werden oftmals angrenzenden Flächen benötigt, um begradigte und ausgebaute Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zu versetzen. Es ist u. a. vorgesehen, mit den Mehreinnahmen bundeseigene Flächen zu erwerben. Diese Flächen, die für Gewässerschutzvorhaben geeignet wären, werden andernfalls privatisiert und entfallen damit einem direkten Zugriff durch das Land.

Wie hoch ist die finanzielle Belastung eines privaten Haushalts in M-V?

Auf einen Liter Wasser gerechnet beträgt das WEE gerade einmal 0,01 Cent! Die jährlichen Trinkwasserausgaben z. B. eines 2-Personen-Haushalts in M-V schwanken zwischen ca. 120 Euro und ca. 250 Euro. Das heißt, im Durchschnitt